



Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 907. (2) Nr. 12764.

V e r l a u t b a r u n g.

Der von Ignaz Föderer, gewesenen Pfarrvikar zu St. Peter bei Laibach, errichtete Studentenstiftungsplatz von jährlichen 50 fl. E. M. ist erledigt. Auf den Genuß dieses Stipendiums haben Anspruch: a.) Studierende aus der Verwandtschaft des benannten Stifters; b.) in deren Ermanglung aber andere arme Studierende Söhne der Laibacher Bürger. Das Verleihungsrecht gebührt dem Gubernium. Diejenigen Studierenden, welche dieses Stipendium zu erlangen wünschen, haben ihre diebställigen Gesuche bis 20. Juli l. J. bei diesem Gubernium einzureichen, und diesen Gesuchen den Laufschein, das Dürftigkeits-, das Pocken- oder Impfungszeugniß, die Studienzeugnisse von beiden Semestern 1831 und vom ersten Semester 1832, so wie endlich beziehungsweise entweder einen legalisirten Stammbaum, oder das Document über die Eigenschaft ihrer Väter als Laibacher Bürger, beizulegen. — Vom k. k. illyr. Gubernium. Laibach am 23. Juni 1832.

Joh. Nep. Freyherr v. Spiegelkfeld,
k. k. Gubernial-Secretär.

Z. 906. (2) Nr. 12764.

V e r l a u t b a r u n g.

Mit Beziehung auf die Sub. Verlautbarung vom 31. März l. J., Zahl 6691, wird bekannt gegeben, daß nach Ablauf des Schuljahres 1832, auch das 2., 3. und 11. krain. Unterrichtsgelder-Stipendium à 80 fl. E. M., für Hörer der Philosophie bestimmt, zur Wiederverleihung geeignet sind. Diejenigen Studierenden, welche eines der erwähnten Stipendien zu erlangen wünschen, und hierzu die gesetzlichen Eigenschaften besitzen, haben ihre Gesuche bis 15. August l. J. bei dem Directorate der philosophischen Studien zu Laibach zu überreichen, und diesen Gesuchen den Laufschein, das Dürftigkeits-, das Pocken- oder Impfungs-

Zeugniß, die Studienzeugnisse vom zweiten Semester 1831, und von beiden Semestern 1832, beizulegen. — Vom k. k. illyr. Gubernium. Laibach am 23. Juni 1832.

Joh. Nep. Freyherr v. Spiegelkfeld,
k. k. Gubernial-Secretär.

Z. 910. (2) Nr. 12863.

V e r l a u t b a r u n g.

Es ist das für Hörer der Philosophie bestimmte siebente krainische Unterrichtsgelder-Stipendium pr. 80 fl. in Erledigung gekommen. Diejenigen Studierenden, welche dieses Stipendium zu erlangen wünschen, und hierzu die gesetzlichen Eigenschaften besitzen, haben ihre Gesuche bei dem Directorate der philosophischen Studien zu Laibach bis 20. Juli l. J. zu überreichen, und diesen Gesuchen den Laufschein, das Dürftigkeits-, das Pocken- oder Impfungszeugniß, so wie die Studienzeugnisse von beiden Semestern v. J. und vom ersten Semester l. J. beizulegen. — Vom k. k. illyrischen Gubernium. — Laibach am 16. Juni 1832.

Joh. Nep. Freyherr v. Spiegelkfeld,
k. k. Gubernial-Secretär.

Z. 915. (2) ad Sub. Nr. 14710.

K u n d m a c h u n g.

Bei der k. k. steierm. vereinten Bau-Direction ist die Stelle eines Civil-Bau-Inspectors mit dem jährlichen Gehalte von 1200 fl. E. M., in Erledigung gekommen. — Diejenigen, welche sich um diese Stelle bewerben wollen, haben ihre gehörig belegten Gesuche spätestens bis 6. August d. J. unmittelbar an die k. k. steierm. vereinte Bau-Direction zu Grätz zu überreichen. Laibach am 5. Juli 1832.

Z. 908. (2) Nr. 35460.

N a c h r i c h t.

Bei der galizischen k. k. Kammerprocuratur sind zwei Fiskaladjuncten-Stellen mit dem Gehalte jährlich 1000 fl. und dem Vorrückungsrechte in die höhern Befoldungsklassen von 1200 fl. und 1500 fl. erledigt. — Diese

nigen, welche diese Stelle zu erlangen wünschen, werden daher aufgefordert, ihre gehörig belegten Gesuche, wenn sie bereits angestellt sind, mittelst der vorgesezten Behörde sonst aber mittelst des betreffenden Kreisamtes dem galiz. k. k. Landesgubernium längstens bis 15. August 1832 zu überreichen, wobei bemerkt wird, daß diese Gesuche nach dem gedruckten Kreisreiben vom 25. Juli 1828, Zahl 49608, mit Zeugnissen über die erreichte Großjährigkeit, das erworbene Doctorat der Rechte, die nach erlangtem Doctorate durch drei Jahre bei einem Advocaten, k. k. Fiskalamte oder bei einer landesfürstlichen Justizstelle zugebrachte Praxis, eine unbescholtene Moralität, dann über die im erwähnten Kreisreiben vorgeschriebene Qualificationsprüfung, oder aber über die bereits früher überstandene Prüfung für Fiskaladjuncten-Stellen belegt seyn müssen. — Auswärtige Competenten, welche sich der Fiskal-Prüfung nicht bei der galizischen Landesstelle unterzogen haben, müssen insbesondere ein Zeugnis über die bestandene Prüfung, aus den in Galizien bestehenden besondern Gesetzen und wesentlichen Provinzialverhältnissen beibringen. — Vom k. k. galiz. Landesgubernium. — Lemberg den 23. Juni 1832.

Z. 911. (2) Nr. 14570.
K u n d m a c h u n g.

Wegen Lieferung des für die in Laibach befindlichen k. k. Behörden und Aemter und Anstalten für den Winter 1832/33 erforderlichen Brennholzes, wird die öffentliche Versteigerung am 27. Juli d. J. bei dieser Landesstelle abgehalten werden. — Der beiläufige Vertrag besteht in Folgendem: Für das k. k. Landes-Präsidium in 35 Klastern harten Brennholzes; für das k. k. Gubernium und Taxamt in 140 Klastern harten, und 1 Kloster weichen Brennholzes; für das k. k. Mappen-Archiv in 15 Klastern harten; für das k. k. Fiskalamt in 20 Klastern harten; für das k. k. Stadt- und Landrecht in 60 Klastern harten, und 2 Klastern weichen; für die k. k. Staats-Buchhaltung in 111 Klastern harten, und 1 Kloster weichen; für das k. k. Zahlamt in 33 Klastern harten; für die ständisch Verordnete Stelle in 30 Klastern harten; für das Lyzeum nach Maßgabe des Jahres 1831 und 1832 in 82 Klastern harten, und 2 Klastern weichen; für die medizinisch-chirurgische Anstalt sammt Klinik und Civil-Spital in 150 Klastern harten; für das Irrenhaus in 60 Klastern harten; für das Gebärhaus in 40 Klastern harten; für das Siechenhaus in 30 Klastern har-

ten; für das Inquisitionshaus in 115 Klastern harten; für das Strafhaus in 180 Klastern harten Brennholzes; Summa in 1101 Klaster harten, und 6 Klaster weichen Brennholzes. — Dieß wird mit dem Beisatze zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Versteigerung branchenweise geschehen werde, die Lieferung von mehreren Partheien und selbst auch in kleinen Parthien bis zu 20 Klaster geschehen könne, und daß endlich von Seite des Erstherrn die gewöhnliche Caution allenfalls auch mittelst Hinterlegung eines verhältnismäßigen baaren Betrages gefordert werde. — Jeder Licitant hat vor dem Beginne der Versteigerung ein Badium von Fünzig Gulden zu erlegen, oder wenigstens einen annehmbaren Bürgen, welcher das Protocol im Falle der erstandenen Lieferung mitzufertigen hätte, zu stellen. — Die Badien der nicht als Ersteher verbleibenden Licitanten werden sogleich, die der Mindestbieter aber nach sicher gestellter Caution wieder ausgefolgt werden. — Die übrigen Licitationsbedingungen sind so wie die vorjährigen, und können in den Amtsstunden bei der Gubernial-Expedits-Direction eingesehen werden. Die lieferungslustigen Partheien haben sich an dem obbenannten Tage, um die zehnte Vormittagsstunde in dem Gubernial-Rathssaale einzufinden. — Vom k. k. Gubernium. Laibach am 5. Juli 1832.

Z. 898. (3) Nr. 12863.
B e r l a u t b a r u n g.

Das dritte und siebente krainische Gymnasial-Unterrichtsgelder-Stipendium à 50 fl. C. M. sind erledigt. Es haben sonach diejenigen Studierenden, welche eines dieser Stipendien zu erlangen wünschen, und hierzu die gesetzlichen Eigenschaften besitzen, ihre Gesuche bei der Gymnasial-Direction zu Laibach bis 20. Juli l. J. zu überreichen, und diesen Gesuchen den Taufschein, das Dürftigkeits-, das Pocken- oder Impfungs-Zeugnis, so wie die Studien-Zeugnisse von beiden Semestern v. J. und vom ersten Semester l. J. beizulegen. Vom k. k. Gubernium. Laibach am 16. Juni 1832.

Jo h. Nep. Freyherr v. Spiegelfeld,
k. k. Gubernial-Secretär.

Z. 899. (3) Nr. 12863.
B e r l a u t b a r u n g.

Die von Georg Lenkowitz, gewesenen Landeshauptmanne in Krain, mittelst Testamentes vom 16. Julius 1601 errichtete Studentenstiftung, dermalen im jährlichen Ertrage von 52 fl. C. M., ist in Erledigung ge-

kommen. Der Stiftungsgenuß hört mit der Vollendung der philosophischen Studien auf, falls der Stiftling nicht zu den theologischen übertritt. Das Verleihungsrecht gebührt dem Gubernium. — Es haben sonach diejenigen Studierenden, welche dieses Stipendium zu erlangen wünschen, und hierzu die gesetzlichen Eigenschaften besitzen, ihre Gesuche bei diesem Gubernium bis 20. Juli l. J. zu überreichen, und diesen Gesuchen den Tauffchein, das Dürftigkeits-, das Pocken- oder Impfungszeugniß, so wie die Studien-Zeugnisse von beiden Semestern v. J. und vom ersten Semester l. J. beizulegen. — Vom k. k. äypr. Gubernium. Laibach am 16. Juni 1832.

Joh. Nep. Freyherr v. Spiegelfeld,
k. k. Gubernial-Secretär.

3. 900. (3) ad Gub. Nr. 14709.

N a c h r i c h t

von dem k. k. mährisch-schlesischen Landes-Gubernium. — Bei dem k. k. mährisch-schlesischen Provinzial-Cameral- und Kriegszahlamte ist die erste Cassierstelle, mit welcher ein Gehalt von jährlichen 800 fl. und die Verpflichtung zur Erlegung einer Caution von 1000 fl. verbunden ist, in Erledigung gekommen. — Es wird daher zur Wiederbesetzung dieser Dienststelle und der durch Vorrückung ebenfalls erledigt werdenden zweiten Cassierstelle, welcher die Besorgung der Kriegscassezahlungen zugewiesen, und die ebenfalls mit einem Gehalte jährlicher 800 fl. gegen eine Cautionleistung von 1000 fl. verbunden ist, der Concurs mit dem Beisatze ausgeschrieben, daß die Competenten, die sich über die erforderlichen Kenntnisse im Rechnungs- und Cassageschäfte, dann über ihre gute Moralität auszuweisen vermögen, und nebstdem die erwähnte Caution zu leisten im Stande sind, ihre wohl instruirten Gesuche, in welchen sie auch ihr Lebensalter nachzuweisen, und sich zu erklären haben, ob und in welchem Grade sie etwa mit einem Beamten bei dem k. k. mährisch-schlesischen Provinzial-Cameral- und Kriegszahlamte verwandt oder verschwägert sind, bis 15. August l. J. bei diesem k. k. Landes-Gubernium einzulegen haben. — Brünn am 23. Juni 1832.

Johann Graf v. Rhuenburg,
k. k. m. l. Gubernial-Secretär.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 886. (3) Nr. 4641.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sei über

Ansuchen der k. k. Kammerprocuratur in Vertretung der Armen der Pfarre Arch, als erstklärten Erben zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 31. März l. J. zu Neustadt verstorbenen Priester Joseph Konzilia, die Tagsatzung auf den 6. August l. J., Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. C. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden. Laibach den 3. Juli 1832.

Ämthliche Verlautbarungen.

3. 913. (2) Nr. 834.

K u n d m a c h u n g.

Im Nachhange zur hierämthlichen Verlautbarung vom 30. v. M., Zahl 791, wird bekannt gemacht, daß das hiesige Briefpost-Abgabesamt mit den neuen Postkarten der österr. Monarchie bereits verlegt sey, und daß sie bei demselben gegen Erlag der festgesetzten Gebühr von 1 fl. 30 kr. für ein schwarzes, und von 2 fl. 6 kr. für ein illuminiertes Exemplare während den Amtsstunden behoben werden können.

K. K. illyrische Ober-Postverwaltung.
Laibach am 13. July 1832.

3. 905. (2) Nr. 12876.

K u n d m a c h u n g.

Von Seite der Direction des k. k. Taback- und Stämpelgefälls wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß am 19. September 1832, bei derselben über das Verfabren des Tabackmaterials und anderer Geschäftsgegenstände, entweder für das Sonnenjahr 1833, oder für die drei Sonnenjahre 1833, 1834, 1835 zusammen zu Lande von Wien und Hainburg nach Linz, Salzburg, Prag, Sedlez, Brünn, Göding, Grätz, Fürstenfeld, Laibach, Lemberg, Winiki, Innsbruck, Trient und Schwaz, und von diesen Stationen nach Wien und Hainburg zurück, dann von Lemberg und Winiki nach Sedlez, Göding und Fürstenfeld, eine Concurrenz mittelst schriftlicher Offerte wird abgehalten werden. — Offerenten haben demnach ihre Anbote bis längstens 12 Uhr Mittags des genannten Tages im Bureau des Directors des k. k. Taback- und Stämpelgefälls versiegelt zu überreichen. — Jedes Anbot muß einen bestimmten Preis enthalten, auf die Grundlage der bei dem Directions-Expedite in den gewöhnlichen Amts-

stunden einzusehenden Vertragsbedingungen entworfen, und mit der abschriftlichen oder Original-Quittung der nied. österr. Taback-Gefälls-Kasse über das zur Sicherung des Offertes bei derselben erlegte Angeld versehen seyn. Der Offertent bleibt für sein Anbot bis zur Entscheidung darüber, welche längstens binnen acht Tagen erfolgt, verbindlich. — Das Angeld beträgt bei einem Offerte für ein Jahr 3500 fl., und bei einem Offerte auf drei Jahre 10500 fl. Die Einlage kann übrigens entweder im Baaren, oder in österreichischen Staats-Papieren nach dem Börsenwerthe am Tage dieser Kundmachung bestehen. — Offerte ohne Angeld werden nicht berücksichtigt. Entspricht das erlegte Angeld bei der Vergleichung mit dem eröffneten Offerte nicht vollständig den Bedingungen, so hängt die Berücksichtigung des Letztern von dem Ermessen der Direction ab, und es ist das Angeld, im Falle das Anbot geeignet befunden wurde, binnen der hiezu neu bestimmten Frist zu ergänzen, oder gehörig in Ordnung zu bringen, widrigenfalls der als Angeld bereits erlegte Betrag verfällt, und das Offert außer Rücksicht gestellt wird. — Die Rückstellung des Angeldes erfolgt für Jene, deren Anbot nicht angenommen wird, gleich nach der ihnen hierüber zukommenden Entscheidung, für den Ersteher aber erst nach Ertrag der vertragsmäßigen Caution. Ist diese binnen 14 Tagen von der Zeit an, wo demselben die Annahme seines Angebotes amtlich bekannt gemacht wurde, nicht vollständig geleistet, so steht es der Direction frei, das Angeld als verfallen zu erklären, oder auf Kosten des durch Unterlassung des bedungenen Cautionserlages vertragsbrüchigen Contrahenten über die erstandene Verführung einen neuen Vertrag auf die ihr am zweckmäßigsten scheinende Weise und zu was immer für Preise einzugehen. — Den Stempel des über das Geschäft zu errichtenden Vertrages trägt der Ersteher. — Wien den 25. Juni 1832.

Z. 912. (2)

Öffentliche Prüfung für Privat-Schüler der deutschen Schulen.

Am Schluß des laufenden Schuljahres werden die Privatschüler der deutschen Schulen zur öffentlichen Prüfung aus den Lehrgegenständen dieser Schulen auf den 1. August und die folgenden Tage, so lange es erforderlich seyn wird, vorgelesen.

Die Vorführung derselben zu dem Schuloberaufseher zur Einschreibung hat am vor-

hergehenden Sonntage, d. i. am 29. Juli zwischen 10 und 12 Uhr Vormittags, zu geschehen, wobei die Personal-Standes-Tabelle des Schülers vorzulegen, von jenen Schülern, die für die zweite oder dritte Classe geprüft werden wollen, das Zeugniß über die bestandene öffentliche Prüfung der vorhergehenden Classe, so wie von jedem Privatlehrer das Lehrfähigkeits-Zeugniß vorzuweisen, und das gesetzliche Honorar mit 2 fl. für jede einzelne Prüfung zu entrichten seyn wird.

K. K. Schuloberaufsicht Laibach am 10. Juli 1832.

Z. 838. (3) Nr. 12622J2885. Z. M.

K u n d m a c h u n g

wegen Versteigerung des für die k. k. illyr. Cameral-Gefällen-Verwaltung auf den Winter 1832J33 erforderlichen Brennholzes. — Die Cameral-Gefällen-Verwaltung hat beschlossen, ihren beiläufigen Bedarf an Brennholz für den Winter 1832J33, bestehend in 200 Klaftern 24 Zoll langes Buchenholz und 6 Klaftern weiches Holz, im Wege einer öffentlichen Versteigerung sicher stellen zu lassen. — Zu diesem Ende wird am 4. August d. J., Vormittags um 10 Uhr, im Rathssaale der k. k. illyr. Cameral-Gefällen-Verwaltung eine öffentliche Versteigerung abgehalten werden. — Es werden Angebote auf 25, 50, 75 und 100 Klafter, dann auf die ganze Holzlieferung von 206 Klaftern angenommen. — Jeder Licitations-Concurrent hat vor dem Beginne der Versteigerung ein Badium einzulegen, das nach Verschiedenheit des Angebotes, verschieden bemessen wird. Für einen beabsichtigten Anbot auf 25 Klafter sind 10 fl., auf 50 Klafter 20 fl., auf 75 Klafter 30 fl., auf 100 Klafter 40 fl., und auf die ganze Lieferung 80 fl. Badium zu erlegen. — Nach erfolgter Ratification des Licitationsactes haben die Ersteher gegen Zurückstellung des Badiums eine Caution von 10 o/o von ihrer Erleichungssumme zu leisten. — Die weiteren Licitationsbedingungen können bei der hierortigen Expedit-Direction eingesehen werden. — Von der k. k. illyrischen Cameral-Gefällen-Verwaltung. Laibach am 4. Juli 1832.

Z. 895. (3)

N a c h r i c h t.

Ein Capital von 400 fl. ist gegen publicarische Sicherheit zu vergeben. Das Nähere hierüber erfährt man bei Carl Holzner.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Meteorologische Beobachtungen zu Laibach													Wasserstand am Pegel bei der Einmündung des Laibachflusses in den Gruber'schen Canal							
Monat	Tag	Barometer						Thermometer						Witterung			+	o'	o''	o'''
		Früh		Mittag		Abends		Früh		Mittag		Abend		Früh bis 9 Uhr	Mittags bis 3 Uhr	Abends bis 9 Uhr				
		3.	U.	3.	U.	3.	U.	R.	W.	R.	W.	R.	W.							
Juli	11.	27	5,3	27	5,0	27	4,8	—	16	—	25	—	21	Nebel	f. heiter	f. heiter	+	1	0	0
	12.	27	4,8	27	5,0	27	5,0	—	16	—	25	—	21	f. heiter	f. heiter	f. heiter	+	0	7	10
	13.	27	5,1	27	5,5	27	6,0	—	17	—	25	—	21	f. heiter	f. heiter	f. heiter	+	0	3	0
	14.	27	6,1	27	6,5	27	6,0	—	17	—	25	—	21	f. heiter	f. heiter	f. heiter	—	0	2	10
	15.	27	5,7	27	5,0	27	5,4	—	17	—	28	—	20	heiter	f. heiter	Donw.	—	0	6	0
	16.	27	5,0	27	4,8	27	4,6	—	18	—	20	—	18	Regen	schön	wolkicht	—	0	9	0
	17.	27	4,8	27	4,0	27	4,0	—	16	—	21	—	18	wolkicht	schön	heiter	—	0	10	0

Fremden-Anzeige.

Angelommen den 16. Juli 1832.

Hr. Michael Kongary, Gerichtstafel-Beisitzer, von Eschakathurn. — Hr. Martin Heimann, Großhändler, von Triest nach Liffen. — Hr. Demeter Catraro, Handelsmann, von Triest nach Rohitsch. — Hr. Joseph v. Schofer, Oberstwachmeister und Staats-Auditor von Großherzog Toscana Dragoner, von Innsbruck nach Herrmannsstadt.

Den 17. Hr. Emil v. Bruck, Handlungsreisender, von Triest nach Salzburg. — Hr. John Buchanan, Privater; Hr. Johann Tovi-Mark, Hr. Johann Baroni, und Hr. Carl Macoviz; Handelsleute; alle vier von Wien nach Triest. — Freyinn v. Weklar, Private, mit Tochter, von Triest nach Grätz. — Hr. Gustav Meyer, k. k. Kreiscommissär, mit Frau, von Triest nach Klagenfurt. — Hr. Georg Cameron, Begüterter aus England, von Triest.

Den 18. Hr. Carl Buschel, Handelsmann, und Hr. Carl Appeltauer, Bezirks-Actuar; beide von Triest nach Wien.

Abgereist den 17. Juli 1832.

Hr. Anton v. Laufenstein, k. k. Kreiscommissär, nach Salzburg.

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 11. Juli 1832.

Johanna Pessitz, Hausarme, alt 34 Jahr, bei St. Jacob, Nr. 150, an der Lungenschwindsucht.

Den 13. Marianna Gashnik, Dienstmagd, von Massenfuß gebürtig, alt 40 Jahr, im Civil-Spital, Nr. 1, an der Lungenschwindsucht.

Den 14. Urban Gerschell, Inquisite, alt 48 Jahr, im Inquisitionshaus, Nr. 82, an der Lungenentzündung.

Den 15. Andreas Domiz, Tagelöhner, alt 40 Jahr, in der Tyrnau-Vorstadt, Nr. 16, an der Lungensucht.

Den 16. Dem Herrn Andreas Frank, Med. Dr. und ersten Stadt-Physikus, sein Sohn Willibald, alt 9 Tage, in der Gradtscha-Vorstadt, Nr. 8, an innerlichen Fraisen. — Dem Herrn Philipp Wagner, Gastgeber, sein Sohn Philipp alt 10 Wochen, in der St. Peters-Vorstadt, Nr. 141, an Fraisen.

Cours vom 13. Juli 1832.

		Mittelpreis.	
		(in C. M.)	(in G. M.)
Staatsschuldverschreibungen zu 5 v. H.	87 1/8		
Detto	76 1/2		
		(Aerarial) (Domest.)	
		(C. M.)	(G. M.)
Obligationen der Stände			
v. Osterreich unter und ob der Enns, von Böhmen, Mähren, Schlesiens, Steyermark, Kärnten, Krain und Görz	zu 3 v. H. — zu 2 1/2 v. H. 47 — zu 2 1/4 v. H. — zu 2 v. H. 37 3/5 — zu 1 3/4 v. H. —		
W. Oberk. Amts-Obligat. zu 2 v. H.	37 3/5		

Z. 924. (1) ad Nr. 3251.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Wipbach wird hiemit bekannt gemacht: Es sey zur Erforschung der Verlass-Passiva nach dem zu Planina am 21. October 1831 verstorbenen Marcus Terzhestl, die Tagsetzung auf den 14. August k. J. 1832, Frühe 9 Uhr vor diesem Bezirksgerichte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, die an diesen Verlass aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermaßen oder an den Verlass etwas schulden, solche so gewis anmelden und rechtsgestend darthun sollen, widriens der Verlass abgehandelt und den erklärten Erben eingantwortet werden wird.

Bezirksgericht Wipbach am 24. December 1831.

Z. 928. (1) J. Nr. 1884.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte der k. k. Staatsberrschaft Laibach wird hiemit allgemein kund gemacht: Es werde die über Ansuchen der Frau Johanna v. Höffern und Pauline Jakornig, als väterlich Dr. Bürger'sche Erbinnen, mit dießgerichtlichem Bescheide vom 25. Juni d. J. bewilligte, und auf den 25. Juli, 24. August und 24. September d. J. anberaumte executive-Feilbietung der, dem Anton Förster an Kaufschillinge gehörigen, mittelst Kaufbriefs vom 13. Juli 1830 vertriehenen, unterm 20. August 1830 auf dem Gute Strodelhof, sub Urb. Nr. 66, dienstbaren Hutsrealität, intabulirten Forderung pr. 800 fl., wegen der vom Anton Förster angebrachten Klage um Aufhebung dieser Feilbietung bis Austrag der Sache einstweilen sistirt.

Laibach am 16. Juli 1832.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 925. (1)

Nr. 5632.

E d i c t.

Z. 923. (1)

Nr. 10220/1660.

V e r l a u t b a r u n g.

Bei der vom Andreas Krön, gewesenen Landrath in Krain, im Jahre 1628 errichteten Studentensiftung, ist der erste Platz, dormalen im jährlichen Ertrage von 40 fl. E. M. erledigt. Auf den Genus dieses Stipendiums haben jene Studierende Anspruch, welche wenigstens Schüler der Rhetorik, und mit dem betreffenden Stifter verwandt, in Ermanglung der Verwandten aber solche, welche Bürger-Söhne von Laibach, Krainburg oder Oberburg sind. Der Stiffling ist insbesondere verbunden, sich der Musik zu widmen, wenn er sich für den geistlichen Stand vorbereitet. — Das Präsentationsrecht übt der Stadt-Magistrat in Laibach aus. — Diejenigen Studierenden, welche dieses Stipendium zu erlangen wünschen, haben daher ihre dießfälligen Gesuche bis 10. October l. J. bei diesem Gubernium einzureichen, und selbe mit dem Taufschaine, dem Dürftigkeits-, Pocken- oder Impfungszeugnisse, mit den Studienzeugnissen von beiden Semestern l. J., so wie endlich Diejenigen, welche aus dem Rechte der Verwandtschaft einschreiten wollen, noch mit einem legalisirten Stammbaume zu belegen. — Laibach am 9. Juni 1832.

Joh. Nep. Freyherr v. Spiegelfeld,
k. k. Gubernial-Secretär.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 919. (1)

Nr. 4640.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der k. k. Kammerprocuratur in Vertretung der causa pia für Lesung heiliger Messen und die bettliegerigen armen Kranken der hierortigen Vorstadt-pfarr St. Jacob, als erklärten Erben zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 5. Mai l. J. zu Laibach verstorbenen Jacob Krammer, die Tagsatzung auf den 6. August l. J., Vormittags um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, welche an diesem Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden. Laibach am 3. Juli 1832.

(Z. Amts-Blatt Nr. 86. d. 19. Juli 1832.)

Von dem k. k. Landrechte in Steiermark wird bekannt gemacht: Man habe auf Ansuchen der Verlasses-Interessenten nach Vincenz Fürst, den versteigerungswaisen Verkauf des zur Hälfte in den Vincenz Fürstlichen Verlaß gehörigen Gutes Fürstenthal, vorhin St. Gotthart nächst Grätz, jedoch mit dem Vorbehalte der Ratification dieses k. k. Landrechtes, als Verlaß- und Pupillarbehörde, bewilliget, und zur Vornahme dieser Versteigerung die Tagsatzung auf den 20. August 1832, Früh um 10 Uhr, im Rathszimmer des landrechtlichen Amtslokales angeordnet.

Das Gut Fürstenthal besteht aus:

40	Joch,	74	11/16	□	Kfst.	Ackern;
17	"	437	10/16	"	"	Wiesen;
4	"	997	1/16	"	"	Obstgärten;
2	"	464	8/16	"	"	Park;
4	"	694	4/16	"	"	Weingärten;
114	"	20	4/16	"	"	Waldungen;
—	"	304	5/16	"	"	Huthweiden;

zusammen in 184 Joch, 1429 15/16 □ Klastern Gründen, mit einem in der Mitte derselben liegenden, in neuerem Style gebauten Schloßgebäude, bestehend aus 17 größtentheils gemahlten oder tapezirten Zimmern, zwei Küchen, den nöthigen Gewölben und zwei Kellern auf 48 Stართin in Halbgebänden, den durch einen sehr geräumigen und geschlossenen Hofraum, vom Schloße getrennten, der Größe des Besitzthums angemessenen Wirthschaftsgebäuden, mit einer ganz neu erbauten Dreschmaschine, dann der inkorporirten Gült, bestehend aus den Aemtern Nieder-Schöckl, Michelbach und Kroitsbach, dann aus einem Hirs- und Sackzehent und Marchfütter-Haber.

Dieses Gut liegt in einer der interessantesten Gegenden der Hauptstadt Grätz, ungesähr eine Stunde nördlich von derselben am linken Ufer der Muhr, und gewährt durch die sich gleich an das Schloß anschließenden Gärten, Park-, Berg- und Waldanlagen, und durch die dem Muhrstrom, die ganze Gegend von Gßling abwärts über die Hauptstadt Grätz und Gräzerfeld beherrschende Aussicht den angenehmsten Aufenthalt.

Das Mehrere ist aus dem landrechtlichen Schätzungs-Operate, ddo. 16. und 30. März 1832, zu entnehmen.

Ferner wird noch beigefügt:

a.) Daß das Gut Fürstenthal, vorhin St. Gotthart, um den im heurigen Jahre

gerichtlich erhobenen Schätzungswert
pr. 29082 fl. 41 kr. E. M. nach 20 fl.
Fuße ausgerufen werde;

- b.) daß jeder Licitant als Caution zur Sicherstellung der Erfüllung der Licitationsbedingungen 3000 fl. E. M. entweder baar, oder in öffentlichen Obligationen nach dem Course zu Händen der Licitations-Commission zu erlegen habe;
 - c.) daß vom Meistbote inner 14 Tagen nach erfolgter Ratification, welche 14 Tage nach der Feilbietungs-Tagsatzung bekannt gegeben werden wird, ein Drittel des Meistbotes, worin jedoch, wenn die Caution baar erlegt worden, dieselbe eingerechnet werden kann, und zwar zur Hälfte an die Frau Anna Fürst zu bezahlen, zur andern Hälfte aber bei diesem k. k. Landrechte zu depositiren sey;
 - d.) daß der Uebergabstag am 1. November 1832 festgesetzt sey, jedoch die Uebergabe in den physischen Besitz auch früher erfolgen könne;
 - e.) daß der Meistbot sich lediglich auf das Gut Fürstenthal mit seinen in der landrechtlichen Schätzung beschriebenen Bestandtheilen, mit Ausschluß aller darauf befindlichen Mobilien-Gegenstände, und insbesondere des Fundi instructi beziehe, und daß demnach der Käufer schuldig seyn wird, diesen besonders abzulösen, und sogleich baar zu bezahlen, und
 - f.) daß die übrigen Licitationsbedingungen, das Schätzungsoperat und der Landtafel-Extract in der landrechtlichen Registratur eingesehen werden können.
- Grätz am 3. Juli 1832.

Verordneten-Stelle einzureichen, und darin sich mit dem Tauffcheine, mit dem Ausweise über die Vermögensumstände, mit dem Zeugnisse daß sie die natürlichen oder geimpften Pocken überstanden haben, dann über die Verwandtschaft zum Stifter, und mit den Studienzeugnissen von den beiden letzten Schul-Semestern, auszuweisen. — Von der ständisch Verordneten-Stelle in Krain. Laibach am 4. Juli 1832.

Eduard Graf v. Lichtenberg,
krainer. ständ. Secretär.

Vermischte Verlautbarungen.

B. 929. (1)

Nr. 2079.

E d i c t.

Vom Bezirks-Gerichte der k. k. Staatsherrenschaft Laß wird hiemit allgemein kund gemacht: Man habe über Ansuchen des Franz Krenner von Laß, als Universalerben nach seiner Mutter, Anna Krenner, die gerichtliche Versteigerung der, dem Joseph Trojer gehörigen, der Staatsherrenschaft Laß, sub Urb. Nr. 1727, dienenden Hube, sub Haus-Nr. 19, in Dolleinaß, im gerichtlichen Schätzwerthe von 1319 fl. 40 kr., wegen der aus dem wirthschaftsämtlichen Bergleiche, ddo. 6. Juni 1827, exped. 8. Jänner, intab. 16. Juli 1828, schuldigen 340 fl. an Capital, dann 39 fl. an Zinsen bewilliget, und hiezu drei Tagsatzungen, auf den 7. August, 7. September und 8. October d. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in Loco der Hube mit dem Beisage anberaunt, daß die zu versteigernde Hube bei der ersten und zweiten Tagsatzung nur über oder um den Schätzwert, bei der dritten auch unter demselben werde hintangegeben werden; wozu die Kauflustigen mit dem Beisage vorgeladen werden, daß die Beschreibung der Realität, so wie die Licitationsbedingungen täglich in hiesiger Gerichtskanzlei eingesehen werden können.

Laß am 19. Juni 1832.

Aemtlliche Verlautbarungen.

B. 920. (1)

K u n d m a c h u n g.

Das fünfte v. Schellenburgische Studenten-Handstipendium pr. 54 fl. 48 3/4 kr. E. M., wozu dem ständisch Verordneten-Collegium in Krain das Präsentationsrecht gebühret, ist dermal in Erledigung gekommen. Zur Ueberkommung dieses Stiftungsplatzes sind nur gut gesittete, wohl erzogene, zum Studiren taugliche, arme, oder doch gering bemittelte Jünglinge, jedoch nur Inländer, besonders aus Tirol gebürtige, und vorzüglich Befreunde des Stifters, geeignet. — Jene Studierende, welche diesemnach Ansprüche auf dieses erledigte Stipendium machen zu können glauben, werden daher hiermit angewiesen, ihre Bittgesuche binnen sechs Wochen, bei dieser ständisch

B. 930. (1)

J. Nr. 1821.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Rupertshof zu Neustadt wird allgemein kund gemacht: Es habe über Ansuchen des Herrn Ignaz Ritter v. Panz zu Hof, wider Mathias Ischerno von Lößlig, unter Vertretung des ihm wegen Abwesenheit aufgestellten Curators, Herrn Johann Nep. Matscheg, wegen schuldigen 43 fl. 8 kr. c. s. c., in die executive Feilbietung der, dem Pestern gehörigen, zu Lößlig gelegenen, der Pfarrgüt gleichen Namens ungetheilten, gerichtlich sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden auf 270 fl. 5 kr. bewertheten Realität, gewilliget, und hiezu unter Einem die Tagsatzungen auf den 13. August, 12. September und 12. October d. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr in Loco Lößlig mit dem Anbange bestimmt, daß, im Falle diese Realität weder bei der ersten noch zweiten Feilbietung um den Schätzwert oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solche bei der dritten und letzten auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Wozu die Kauflustigen zu erscheinen mit dem Anbange eingeladen werden, daß sie die nächstfolgenden Citationsbedingungen nebst Grundbuchextract alltäglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden allhier einsehen können.

Bezirksgericht Rupertsdorf zu Neustadt am 6. Juli 1832.

Z. 918. (2)

Nachricht.

Im Hause Nr. 45, in der Gradtscha-Vorstadt, ist ein Quartier im obern Stocke mit drei Zimmern, zwei Küchen, zwei Speisgewölben, Keller und Holzlege; dann im untern Stocke ebenfalls ein Quartier mit einem Zimmer, Küche, Holzlege und Keller, auch ein Magazin, für künftige Michaelizeit zu verpachten. — Laibach am 14. Juli 1832.

Z. 896. (3)

Wohnung zu vergeben.

In der Stadt, hinter der Mauer, Nr. 251, sind für künftige Michaelizeit zwei Wohnungen und ein Gewölbe zu verlassen; nämlich: der zweite und dritte Stock, nebst dem zu ebener Erde rechter Hand befindlichem Gewölbe.

Der zweite Stock begreift in sich vier geräumige, schön ausgemahlte Zimmer, nebst einem Cabinette, Küche, Speisekammer, Keller und eine Bodenkammer.

Das Handgewölbe zu ebener Erde, welches auch zu einem Logis geeignet wäre, da nebenan eine Küche vorhanden ist, wird auf Michaeli beziehbar mit der Wohnung im zweiten Stocke; das Gewölbe an sich, welches sehr hell ist, hat drei große mit Gitter, von innen mit eisernen Balken versehene Fenster.

Dagegen ist stündlich zu vergeben der dritte Stock, mit vier Zimmern, Küche, Keller, Holzlege und einem Bodenbehältnisse.

Pachtliebhaber wollen sich um das Nähere bei der Hauseigenthümerin im zu vergebenden Gewölbe erkundigen.

Laibach am 9. Juli 1832.

In der Jg. M. Edlen v Kleinmayr'schen Buchhandlung in Laibach wird auf nachstehende Zeitschrift Subscription angenommen:

S i o n.

Die Stimme der Kirche in unserer Zeit.

Eine religiöse Zeitschrift.

Im Vereine mit mehreren katholischen Geistlichen herausgegeben

von

Dr. A. Lechner und Dr. Fr. A. Schmid, Kapläne in Augsburg.

Erster Jahrgang. 12 Hefte in 156 Nummern.

Schon längst ist das Bedürfnis ausgesprochen worden, es möchte in unserer Zeit, die dem Geiste Jesu Christi und seiner heil. katholischen Kirche so mannigfaltig opponirt, ein kräftiges Wort der Wahrheit gesprochen werden. Mit Freude sah man den guten Früchten entgegen, die aus einem Unternehmen dieser Art zu erwarten wären. Da unternahm es die hochw. Herren Herausgeber von vielen katholischen Geistlichen aufgefördert und unterstützt, Hand an dieses Werk zu legen, und eine Zeitschrift zu redigiren, die den Geist der Zeit nach den Grundsätzen der christkatholischen Kirche prüfen und ungescheut aussprechen würde, was ein katholischer Christ bei den Bewegungen der Gegenwart zu denken, und wie er zu handeln habe, um treu der Sache der Wahrheit zu bleiben.

Die Sprache des Blattes ist nicht zu hoch, sondern auch für den gebildeten Mittelstand geeignet, und selbst wenn gelehrte Gegenstände dabei zur Rede kommen, sollen sie so viel möglich populär behandelt werden. Denn da sich jener, dem Staate wie der Kirche gleich gefährliche Geist des Irthums nicht mehr damit begnügt die Palläste der Großen schmückend zu umflattern und die Köpfe der Gelehrten zu verwirren, sondern sich vorzüglich bemüht, dem gebildeten Mittelstande, dem edlesten Theile des Volkes, seine aiftigen Grundsätze einzupflanzen, so ist's nothwendig, ihm auf demselben Felde gute Pflanzen einzulegen, im Vertrauen auf den Herrn der Ernte, der jede Pflanze, die er nicht gepflanzt hat, austreiben und im Feuer vertilgen wird. Wenn übrigens die Irthümer unserer Zeit darin ihre strenge Widerlegung finden, so soll doch dem Geiste der Liebe, der der Geist Christi und seiner Kirche ist, nichts vergeben werden.

Die Zeitschrift „Sion“ erscheint wöchentlich dreimal (Sonntags, Mittwoch und Freitags), jedesmal mindestens ein halber Bogen in gr. 4. Format, auf schönem Papier mit deutlicher Schrift in gespalteten Columnen gedruckt.

Der Preis ist für den ganzen Jahrgang nur 5 fl. 15 kr. Eine ausführlichere Ankündigung ist in obiger Buchhandlung gratis zu haben.

Schließlich richten wir noch die besondere Bitte an alle hochw. Geistlichen und Seelsorger, die Zeitschrift Sion an die Gebildeten in ihren Gemeinden warmer Empfehlung werth zu achten und so kräftig mitzuwirken zur Erreichung des dadurch beabsichtigten heiligen Zweckes.

Augsburg im Juli 1832.

Carl Collmann'sche Buchhandlung.